



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Alexander Raue (AfD)

Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen

Kleine Anfrage - KA 7/2974

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie viele abgelehnte Asylbewerber gibt es in Sachsen-Anhalt pro Kreis, kreisfreie Stadt? Bitte aufschlüsseln nach Stand 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 30.06.2019 und Herkunftsländern.**
2. **Wie viele abgelehnte Asylbewerber werden geduldet? Bitte nach Herkunft, Duldungsgrund, Geschlecht und Alter aufschlüsseln.**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor. Insbesondere sind die erbetenen Angaben nicht dem Ausländerzentralregister zu entnehmen. Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelauswertung sämtlicher Ausländerakten, die von den Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar ist.

3. **Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen gibt es zurzeit in Sachsen-Anhalt? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren mit Stand vom 31. August 2019 insgesamt 5.417 Geduldete in Sachsen-Anhalt ausreisepflichtig. Die Auf-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.10.2019)

schlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl geduldeter Personen
Altmarkkreis Salzwedel	245
Anhalt-Bitterfeld	377
Börde	569
Burgenlandkreis	502
Dessau-Roßlau	219
Halle (Saale)	769
Harz	284
Jerichower Land	166
Magdeburg	690
Mansfeld-Südharz	268
Saalekreis	322
Salzlandkreis	475
Stendal	187
Wittenberg	344

4. Wie viele haben sich bereit erklärt, freiwillig auszureisen?

Mit Stand 31. August 2019 sind im Jahr 2019 378 Personen freiwillig ausgereist. Eine statistische Erfassung von Erklärungen zur Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erfolgt nicht.

5. Wie viele Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern fanden in 2014 bis 2018 pro Jahr und im 1. Halbjahr 2019 statt? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Statistische Angaben über Abschiebungen allein von abgelehnten Asylbewerbern liegen der Landesregierung nicht vor. Hierzu bedürfte es einer Einzelauswertung sämtlicher Fälle, in denen eine Aufenthaltsbeendigung stattfand. Eine solche Einzelauswertung ist in den Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar.

Der nachfolgenden Übersicht können die vorliegenden Angaben über die Gesamtzahl der vollzogenen Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer in den Jahren 2014 bis 2018 und im 1. Halbjahr 2019 - aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten - entnommen werden:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1. Halbjahr)
Altmarkkreis Salzwedel	26	15	3	26	9	3
Anhalt-Bitterfeld	110	162	122	27	23	19
Börde	29	58	61	31	55	11
Burgenlandkreis	20	131	131	26	15	7
Dessau-Roßlau	8	30	10	30	13	2
Halle (Saale)	36	35	62	40	55	18
Harz	1	13	57	118	204	88
Jerichower Land	46	40	19	45	27	1
Magdeburg	60	52	88	100	116	46
Mansfeld-Südharz	21	40	29	10	26	11
Saalekreis	65	65	81	41	35	12
Salzlandkreis	60	150	111	60	72	26
Stendal	103	132	54	89	22	5
Wittenberg	42	74	17	11	16	19
ohne Angabe	1	0	0	0	0	0
gesamt	628	997	845	654	688	268

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Entwicklung der Rückführungszahlen abhängig vom Potential aufhältiger Ausreisepflichtiger ist. Nach einer Vielzahl relativ unproblematischer Rückführungen in die Westbalkanstaaten halten sich nunmehr in großem Maße Ausreisepflichtige aus Herkunftsländern in Sachsen-Anhalt auf, die nicht oder nur eingeschränkt an der Rückführung ihrer Staatsangehörigen mitwirken.

6. Wann erfolgt die Abschiebung der bisher noch nicht abgeschobenen Asylbewerber?

6.1 Auf welchem Weg?

6.2 In welche Länder?

Die Fragen 6 bis 6.2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Abschiebung erfolgt, sobald alle Vollzugshindernisse beseitigt sind.

In der Regel erfolgt eine Abschiebung auf dem Luftweg. In Fällen, in denen das Asylverfahren gemäß Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parla-

ments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, in einem benachbarten Mitgliedstaat der Europäischen Union durchzuführen ist, werden Abschiebungen auch auf dem Landweg vollzogen.

Zielland ist das jeweilige Herkunftsland oder der für das Asylverfahren zuständige Mitgliedstaat der Europäischen Union.

7. Wo liegt die Verantwortlichkeit für den Abschiebungsvollzug ausreisepflichtiger Ausländer, die nicht freiwillig ausreisen

7.1 bei kommunalen Ausländerbehörden,

7.2 bei einer Behörde des Landes,

7.3 bei sonstigen Stellen (Wenn ja, welche?)?

Die Fragen 7 bis 7.3 werden zusammenhängend beantwortet.

Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), zu denen auch die Beendigung des Aufenthaltes von ausreisepflichtigen Ausländern gehört, sind die (kommunalen) Ausländerbehörden zuständig. Für die Vorbereitung, Sicherung und Durchführung der Abschiebungen sind auch die Polizeien der Länder zuständig. Für die Rückführung in andere Staaten besteht die Zuständigkeit der Bundespolizei.

8. Wie viele von den a) abgeschobenen und b) freiwillig ausgereisten Personen sind wieder nach Deutschland und speziell nach Sachsen-Anhalt zurückgekehrt? Bitte nach a) und b) sowie Herkunftsländer sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen lediglich Zahlen zu den nach Sachsen-Anhalt zurückgekehrten abgeschobenen bzw. freiwillig ausgereisten Personen vor. Diese können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern hätte einer Einzelauswertung der betroffenen Ausländerakten bedurft, die in den Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar ist.

a) abgeschobene Personen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1. Halbjahr)
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	7	15	6	5	2	0
Börde	0	7	4	1	5	2
Burgenlandkreis	7	26	9	2	0	0
Dessau-Roßlau	0	2	0	0	1	0
Halle (Saale)	7	6	4	3	6	1
Harz	0	0	32	56	92	62 ¹
Jerichower Land	3	5	2	1	0	0
Magdeburg	12	30	2	1	4	5
Mansfeld-Südharz	4	10	1	2	2	1
Saalekreis	3	3	2	0	0	0
Salzlandkreis	12	16	0	7	5	3
Stendal	11	7	0	7	1	4
Wittenberg	5	14	5	4	4	4
gesamt	71	141	66	89	122	82

b) freiwillig ausgereiste Personen

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1. Halbjahr)
Altmarkkreis Salzwedel	15	14	4	0	0	0
Anhalt-Bitterfeld	31	10	2	0	0	0
Börde	0	2	0	0	0	0
Burgenlandkreis	61	105	0	3	0	0
Dessau-Roßlau	14	14	1	0	0	0
Halle (Saale)	0	3	0	0	0	0
Harz	0	0	12	29	29	37 ²

¹ Die verhältnismäßig hohe Zahl an Rückkehrern ist auf die ebenso verhältnismäßig hohe Zahl an Abschiebungen aus dem Landkreis Harz aufgrund des Standortes der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt zurückzuführen, aus der bestimmte Gruppen von Ausreisepflichtigen ohne vorherige Verteilung in die Kommunen direkt abgeschoben werden.

Jerichower Land	16	22	5	1	0	0
Magdeburg	4	5	0	0	1	0
Mansfeld-Südharz	14	38	12	4	0	0
Saalekreis	8	15	0	0	0	0
Salzlandkreis	5	15	5	0	0	0
Stendal	0	2	0	1	0	0
Wittenberg	16	21	10	2	2	0
gesamt	184	266	51	40	32	37

9. Wie viel Personal steht für Abschiebungen in Sachsen-Anhalt aktuell zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Zur Beantwortung der Frage wurde das Personal berücksichtigt, welches mit der Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Sachverhalte ausreisepflichtiger Personen befasst ist. Mit welchen Anteilen die Personalkraft dabei jeweils für konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Anspruch genommen wird, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Personalanzahl kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personalstärke
Altmarkkreis Salzwedel	2
Anhalt-Bitterfeld	6
Börde	3
Burgenlandkreis	2
Dessau-Roßlau	8
Halle (Saale)	6
Harz	14
Jerichower Land	2
Magdeburg	12
Mansfeld-Südharz	3
Saalekreis	19
Salzlandkreis	4
Wittenberg	1

Darüber hinaus stehen im Landesverwaltungsamt im Referat Zentrales Rückkehrmanagement als Servicestelle für die Kommunen bei der Organisation von Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen derzeit 18 Personen zur Verfügung.

10. Ist diese Personalstärke nach Ansicht der betroffenen Stellen ausreichend?

10.1 Falls nicht, wie viel Personal fehlt? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Personalstärke ist nach Ansicht der betroffenen Stellen ausreichend.

11. Wie viele Abschiebeversuche in Sachsen-Anhalt sind in den Jahren 2014 bis 30.06.2019 gescheitert und welche Zahl von ausreisepflichtigen Personen war davon jeweils betroffen? Bitte nach Jahren, Herkunftsländern sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern.

Die Zahl der insgesamt gescheiterten Abschiebungsversuche ausreisepflichtiger Personen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014 bis 30. Juni 2019 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1. Halbjahr)
Zahl der gescheiterten Abschiebungsversuche	1.566	2.576	2.778	2.136	2.328	951

Eine Aufgliederung der gescheiterten Abschiebungsversuche in Sachsen-Anhalt nach Herkunftsländern sowie Kreisen und kreisfreien Städten liegt der Landesregierung nicht vor. Hierzu bedürfte es einer Einzelbetrachtung aller einschlägigen Fälle, die vom Zentralen Rückkehrmanagement beim Landesverwaltungsamt innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar ist.

12. Woran sind diese Abschiebeversuche jeweils gescheitert?

Die Gründe, aus denen Abschiebungen scheitern, sind vielfältig. Bereits geplante Rückführungen scheitern weit überwiegend daran, dass Ausreisepflichtige am Rückführungstag nicht angetroffen werden und die zuständige Ausländerbehörde über den aktuellen Aufenthaltsort nicht informiert ist. Eine Gesamtübersicht der Gründe für den Nichtvollzug geplanter Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Gründe für den Nichtvollzug geplanter Abschiebungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1. Halbjahr)
Personen abgängig bzw. wurden nicht angetroffen	776	1.252	1.614	1.056	1.121	530
Stellung Asyl-/folgeantrag	6	28	11	4	8	1
familiäre Gründe (z. B. Eheschließung)	17	22	17	3	5	2
freiwillige Ausreise nach Passbeschaffung und Buchung	118	241	170	81	57	13
Eilantrag Verwaltungsgericht	20	111	118	17	0	6
Strafverfahren/keine Freigabe durch Staatsanwaltschaft	3	19	74	18	13	9
Härtefallkommission/Weisung durch übergeordnete Dienststelle	34	65	24	3	0	0
Erkrankung/Schwangerschaft/Mutterschutz	217	334	186	67	93	55
Kirchenasyl	13	26	33	38	21	2
Renitenz	30	38	56	15	90	52
Ablehnung (z. B. durch BAMF, Land der Übernahme, Transitflughafen, Bundes-/Landespolizei)	138	251	286	361	432	133
Fristablauf	43	14	9	4	1	0
sonstige (rechtliche/organisatorische Gründe, fehlende Passersatzpapiere, Flugausfälle aufgrund Streik/Sperrung/Umbuchung/Überbuchung, weitere ohne nähere Erläuterung)	151	175	180	469	487	157